Kronberg Bebauungsplan Nr. 122 "Untere Friedrich-Ebert-Straße" 1. Teiländerung

## Begründung als Ergänzung zur Begründung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Die 1. Teiländerung des seit 17.06.1997 rechtskräftigen Bebauungsplanes ist notwendig geworden, um den teilweise gewandelten Anforderungen bezüglich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung gerecht zu werden.

Auf dem Flurstück 58/1, Hainstraße 5, das bisher als Fläche für den Gemeinbedarf, Post, festgelegt war, wird die neue Stadtbibliothek eingerichtet. Um besser auf etwaige Nutzungsänderungen bzw. -ergänzungen reagieren zu können, wird nicht mehr Fläche für den Gemeinbedarf, sondern Mischgebiet ausgewiesen. Die überbaubare Fläche wird zur Hofseite erweitert. Dort sollen die notwendige Erschließung und die Nebenräume untergebracht werden.

Auf dem gering genutzten Flurstück 60/1, Hainstraße 3, wird zur Anlage eines neuen Treppenhauses und zum Anbau eines Wintergartens ebenfalls die überbaubare Fläche vergrößert, so dass sich für das relativ kleine Gebäude sinnvollere Grundrisszuschnitte ergeben.

Wesentlicher Bestandteil der Änderungen auf dieser Parzelle ist der Verkauf eines schmalen Streifens von 0,50 m bis 0,75 m an die Stadt Kronberg zur Verbreiterung des an dieser Stelle sehr schmalen Fußweges.

Die Änderungen auf den beiden genannten Flurstücken stellen eine Verbesserung der örtlichen Infrastruktur dar und dienen dadurch dem öffentlichen Interesse.

Bad Soden, den 09.04.2002

S+P Architekten und Stadtplaner

Dipl.-Ing. Roland Fromme